

Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,



Bebra, 25.03.2022

Luisenstr.22
36179 Bebra

Tel.: 06622 2570,
Fax: 06622 918342

Schulleitung: Fr. Rabe
Fr. Jähnert

Schulverwaltung: Fr. Werner

in den vergangenen Wochen haben wir vermehrt feststellen müssen, dass einige Kinder verspätet im Unterricht erscheinen oder aber auch vom Unterricht nicht abgemeldet werden und somit unentschuldig fehlen. Gemäß §56 Abs. 1 und §58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes besteht für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden und im Lande Hessen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, die **Schulpflicht**.

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses ist in §2 Abs. 1 Satz 1 festgelegt, dass im Fall eines Versäumnisses die Eltern den Grund dafür unverzüglich der Schule mitzuteilen haben. Die Schulleitung ist nach §88 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Hessischen Schulgesetzes dazu verpflichtet, Sorge für die Erfüllung der Schulpflicht zu tragen.

Befindet sich Ihr Kind zu Unterrichtsbeginn nicht in der Schule und wir haben von Ihnen keine Abmeldung, müssen wir überprüfen, wo sich Ihr Kind befindet.

Dies hat konkret zur Folge:

1. Fehlt Ihr Kind unentschuldig zu Unterrichtsbeginn, werden wir Sie **telefonisch bis 9 Uhr** kontaktieren, um nachzufragen, wo sich Ihr Kind aufhält.
Bitte aktualisieren Sie unbedingt Ihre Kontaktnummern!
2. Sollten wir Sie **bis 9 Uhr telefonisch nicht erreichen** können, sind wir gezwungen die **Polizei** zu verständigen. Die Polizei wird dann uns dabei unterstützen, Ihr Kind zu finden.

Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme auch in Ihrem Interesse ist. Es ist nicht auszudenken, sollte Ihrem Kind etwas auf dem Schulweg zugestoßen sein und weder uns als Schulleitung noch Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte würde dies auffallen.

gez.

K. Jähnert

Konrektorin

I. Rabe

Rektorin